

# **N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreisausschuss

**Sitzung am:** Freitag, den 05.02.2021

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau

**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 08:30 Uhr

**Sitzungsende:** 09:17 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Antragseingänge
  - 1.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR`in Klaffki und KR Dirlenbach);  
Finanzen des Landkreises stärken
  - 1.2. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KR`in Hoffmann und KR  
Liebl) vom 17.01.2021;  
Nachhaltiges Bauen und Betreiben der Landkreisliegenschaften
2. Kreishaushalt 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024;  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021
3. Amper Kliniken AG;  
Satzungsänderung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Antragseingänge**

**Tagesordnungspunkt 1.1**

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR`in Klaffki und KR Dirlenbach);  
Finanzen des Landkreises stärken**

**Beschluss:**

Der Antragsgegenstand wurde zu weiten Teilen bereits in der Sitzung am 09.10.2020 behandelt; dies wurde auch nach Rücksprache mit der Antragstellerin von dieser bestätigt. Nach deren Auffassung beinhaltet dieser aber auch noch weitere Aspekte, z.B. neben den Kosten die personellen und zeitlichen Kapazitäten, die durch (neue oder bereits länger laufende) Projekte gebunden werden. Diese Aspekte werden aber bei den Projektfreigabeentscheidungen jeweils gesondert dargestellt. Über die Projektstände/-fortschritte wird zudem im Rahmen der Haushaltsberatung, der 10-Jahresinvestitionsvorschau oder den halbjährlichen Finanzberichten kontinuierlich berichtet, so dass keine Notwendigkeit für eine gesonderte Zusammenstellung gesehen wird. Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 1.2**

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KR`in Hoffmann und  
KR Liebl) vom 17.01.2021;  
Nachhaltiges Bauen und Betreiben der Landkreisliegenschaften**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage mit Beschlussvorschlag für das zuständige Kreisorgan zu erarbeiten bzw. zusammen mit einer geplanten Vorlage im März 2021 zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 2**

**Kreishaushalt 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024;  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss und ihm folgend der Kreistag mögen beschließen, dass die im Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt 2021 sowie die Finanzplanung für die Folgejahre im Unterabschnitt 6101, dort Gr. 6555 „Vergütung an Dritte für die Aufstellung von Bebauungsplänen u.Ä. Nordumfahrung Dachau“ eingestellten Ansätze in Höhe von 300.000 € für 2021, 100.000 € für 2022, 155.000 € für 2023 und 155.000 € für 2024 gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit sei der Änderungsantrag abgelehnt, worauf er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung stellt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen, basierend auf einem Kreisumlagehebesatz von 48,5 v.H., sowie der dargestellten Finanzplanung mit einem Kreisumlagehebesatz von voraussichtlich 49,0% für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

## Haushaltssatzung

### I.

#### **Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>175.625.000 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>25.853.000 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>201.478.000 EUR</u>
----------------	------------------------

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.273.300 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 163.512.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 48,50 v. H. und das Umlagesoll auf 100.445.708,21 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Dachau, den  
Landkreis Dachau

(Siegel)

Stefan Löwl  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

**Tagesordnungspunkt 3**

**Amper Kliniken AG;  
Satzungsänderung**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Herrn Landrat Stefan Löwl wird ermächtigt, als Vertreter des Aktionärs „Stiftung Landkreis Dachau“ in der Hauptversammlung der Amper Kliniken AG folgende Satzungsänderung wie folgt zuzustimmen:

Die Hauptversammlung beschließt folgende Satzungsänderung (*rot*):

## **§ 11 Beschlussfassung**

Absatz 1: – Text unverändert.

### Absatz 1.a:

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. *Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auch in Form einer Video- oder Audioübertragung abgehalten werden; ein Widerspruchsrecht dagegen besteht nicht.* Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates schriftliche, telegrafische, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassungen erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die Bestimmungen in § 11 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

### Absatz 2:

Der Aufsichtsrat muss mindestens einmal im Kalenderhalbjahr *eine Sitzung durchführen, wobei diese mindestens einmal im Kalenderjahr in Form einer Präsenzsitzung (d.h. mit persönlicher Anwesenheit) abzuhalten ist.* Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand kann unter Angabe des Grundes verlangen, dass der Vorsitzende unverzüglich den Aufsichtsrat zu einer Sitzung einberuft.

### Absatz 3:

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder *anwesend oder per Video- oder Audioübertragung zugeschaltet sind. Jedes Mitglied kann an einer Sitzung per Video- oder Audioübertragung teilnehmen, sofern nicht vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu einer Präsenzsitzung geladen wurde.*

Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Stimmenenthaltung gilt als Teilnahme an der Beschlussfassung.

Absatz 4: – Text unverändert.

Absatz 5: – Text unverändert.

Absatz 6: – Text unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



---

Schriefführerin  
Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte



---